

Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe
mit PKW
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1254 | F 05 9090 5-51254
E gabriel.klammer@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	MMag. K./Hu	1258	10.07.2024

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
 Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 378.300,00.
- Mitgliederentwicklung**
 Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr nur geringfügig (ca. + 2%) verändert (Stichtag 30.03.2024). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
 Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 37.490,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

505	FG Personenbeförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig von Kategorien: Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 100,00
		Pro zum 31.12. des Vorjahres laut Konzessionsumfängen möglichen Beförderungsmittel ein fester Betrag. Bei Vorliegen von zwei oder mehr Konzessionen auch an einer Betriebsstätte sind die Anzahl der Beförderungsmittel aus den Konzessionen zusammenzuzählen.	€ 35,00
		Pro zum 31.12. des Vorjahres zur Vermietung zugelassenem KFZ (ohne Beistellung eines Lenkers-Kraftfahrzeugverleih) sowie allen sonstigen eingesetzten Beförderungsmitteln zur Personenbeförderung ein fester Betrag.	€ 35,00
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 50,00
Beschluss der Fachgruppentagung am 17.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			

FACHGRUPPE FÜR DIE BEFÖRDERUNGSGEWERBE MIT PKW



Markus Freund
Obmann



MMag. Gabriel Klammer
Geschäftsführer